

MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz

Pflichtmodul

Wahl-CAS

(1 auswählen falls nur
2 Wahlpflicht-CAS gewählt)

Wahlpflichtmodul

(2 oder 3 auswählen)

Master-Modul

Master-Arbeit, Kolloquium (Thesengespräch)

15
ECTS

- CAS Beraten und Coachen systemisch, lösungs- und kompetenzorientiert
 - CAS Case Management
 - CAS Jugendstrafverfolgung
 - CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen
 - CAS Soziale Sicherheit
 - CAS Sozialversicherungsrecht
 - CAS Sozialhilferecht
 - CAS Soziale Sicherheit erweitert
 - CAS Soziale Arbeit in der Schule
 - CAS Sozialberatung*
- (auf Antrag kann auch ein anderes CAS angerechnet werden)

je 15
ECTS

- CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- CAS Kindesschutz
- CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft

je 15
ECTS

* Um sich das CAS Sozialberatung an den MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz anrechnen lassen zu können, ist eine Äquivalenzleistung im Rahmen von 3 ECTS zu erbringen.

Aufnahmebedingungen/Zielgruppe

Aufnahmebedingungen/Zulassungskriterien

Die Aufnahme in ein MAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zugelassen sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung). Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im sozialrechtlichen Bereich verfügen.

Zielgruppe

Das MAS-Programm richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen sowie Fachpersonen anderer Disziplinen, die im Kindes- und Erwachsenenschutz tätig sind oder sich für eine solche Tätigkeit interessieren.

Ausrichtung/Ziele für die Berufslaufbahn

Führung in der Schnittstelle Sozialarbeit und Recht oder fachliche Entwicklung.

Informationen zur Struktur

Aufbau, Wahl- und Pflichtbereiche

Das MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz besteht aus drei CAS-Programmen sowie dem Master-Modul. Die Reihenfolge der drei CAS-Programme kann frei gewählt werden, der Beginn ist mit Start jedes CAS-Programms möglich.

Arbeitsumfang

Der Gesamtaufwand beträgt 1'800 Stunden (60 ECTS). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus Kontaktstudium, angeleitetem Lernen und Selbststudium zusammen.

Zeitliche Struktur

Das MAS-Programm dauert je nach CAS-Kombination unterschiedlich lang, jedoch maximal sechs Jahre.

Weitere Angebote

Wer sich für diese Weiterbildung interessiert oder sie bereits abgeschlossen hat, den könnten auch folgende Angebote weiterbringen:

Angebote aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz

- [Fachkurs Gesprächsführung für Juristinnen und Juristen](#)
- [Fachkurs Einführung in den Kindes- und Erwachsenenschutz](#)
- [Fachseminare \(Besuchsrecht, Mit Kindern reden, Professionelle Abklärungen im Erwachsenenschutz und im Kindesschutz, u.a.\)](#)

Angebote Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- [MAS Arbeitsintegration](#)
- [MAS Beraten und Coachen](#)
- [MAS Management im Sozial- und Gesundheitsbereich](#)

Kontakt

Administration und Organisation
Barbara Käch
barbara.kaech@hslu.ch
T +41 41 367 48 57

Programmleitung
Prof. Diana Wider
diana.wider@hslu.ch
T +41 41 367 48 87